Hinweise zum Finanzierungsplan:



Hier sind einige Details für den Finanzierungsplan genannt, die man wissen sollte.

- Die Schwerpunkte sollen sich mit den in den Förderbedingungen benannten drei Förderbereichen inhaltlich verbinden lassen.
- → keine reinen Renovierungs- oder Bauarbeitsprojekte (z.B. den Bau einer Half-Pipe) (im Finanzierungsplan also keine Sachkosten für Renovierungs-/Baumaßnahmen angegeben)
 - → nichts was fest installiert ist (Fußboden, Elektrik usw. geht nicht, Sitzecke durch Palettenmöbel selber bauen, dagegen schon)
- Die Ausgaben müssen im Finanzierungsplan den folgenden Kategorien zugeordnet werden:
- Honorare: Dazu gehören z.B. Honorare für Teamer*innen und Referent*innen oder auch für Leute, die nebenberuflich/freiberuflich z.B. das Layout eines Plakates machen oder Texte für eine Publikation verfassen oder Gagen für Bands
 → aber kein Personal, das bei euch angestellt ist (d.h., bei dem es einen Arbeitsvertrag gibt)
- Sachausgaben: sind z.B. Kosten für Unterkunft, Fahrt, Verpflegung, Verbrauchsmaterial (Stifte, Papier, ...), Kommunikationskosten, Werbematerial sowie kleinere Anschaffungen
 - → Bei Einkäufen kann weder Pfand noch Alkohol finanziert werden
 - → auch der Kauf von gebrauchten Dingen über Online-Plattformen oder Leihgaben sind möglich, sofern es dafür eine Rechnung gibt
 - → In öffentlichen Förderprogrammen werden für **Fahrten mit dem Auto nur 20Cent/km** (max. 100€ pro Reise) als förderfähig anerkannt. Auch bei Fahrten mit dem Zug, gilt die Fahrt mit der 2.Klasse. Bitte keine Tankrechnungen einreichen.
- Investitionen sind alle Dinge, die mehr als 410€ netto kosten, oder kleinere Anschaffungen, die aber nur gemeinsam genutzt werden können. (z.B. wenn du 40 Stühle für insgesamt 1.200 € kaufst, liegst du damit zwar über dieser Grenze, der Einzelpreis eines Stuhles liegt aber bei 30 €, und damit unter 410 €. Bei einem Laptop für 650 € sieht das schon anders aus, diese Anschaffung fällt unter die Investitionskosten.)
- Die im Finanzierungsplan angegebenen Summen in den drei Kategorien sind verbindlich ihr dürft später im Projekt in der Kategorie nur so viel ausgeben, wie ihr im Antrag angegeben habt
- Für jede Kategorie (Honorare, Sachausgaben, Investitionen) kann eine Abweichung von 20% toleriert werden, diese sollte aber unter keinen Umständen einkalkuliert werden.
- kann der Finanzierungsplan später aus bestimmten Gründen nicht eingehalten werden oder kommt es zu Änderungen und Abweichungen, muss online eine Finanzplanänderung über das Projektbüro beantragt und durch die Servicestelle genehmigt werden
 - → Die Summe aller Einnahmen muss sich immer mit der Summe aller Ausgaben decken.
- Im Kassenbuch muss erkennbar sein, welche Ausgaben mit 4Generation-Mitteln und welche durch evtl. andere Mittel getätigt wurden
- Geld kann erst ausgeben werden, wenn der im Antrag angegebener Projektzeitraum beginnt
 - → Plant daher immer eine Planungs- und Vorbereitungsphase mit ein, damit auch schon vor dem ersten "Event" Dinge gekauft oder gebucht werden können

Hinweise zum Finanzierungsplan:



- Im Finanzierungsplan gibt es die Möglichkeit, andere Einnahmen (abgesehen von dem 4Generation-Zuschuss) anzugeben. Das können Eigenmittel, Teilnahmebeiträge, Eintrittsgelder oder andere Zuschüsse (Gelder, die z.B. von der Stadt, vom Landkreis oder einer anderen öffentlichen Stelle speziell für dieses Projekt beantragt werden) oder Spenden/Sponsorenmittel sein.
 - → Diese weiteren Einnahmen müssen vor allem dann angegeben werden, wenn bei der Beantragung dieser Mittel der 4Generation-Zuschuss ebenfalls angegeben wurde oder wird. Dieses am besten durch den Zusatz "(beantragt)" im Eingabefeld deutlich machen
 - → Da sich diese Einnahmen ggf. gegenseitig bedingen und dadurch Änderungen auch nach der Antragstellung entstehen können, ist es wichtig, auch diese Änderungen der Programmstelle immer sofort mitzuteilen

Mittel abrufen

- Mittelabrufe (Geldzuwendungen an euch) können regelmäßig stattfinden
- Die Zuweisung der 4Generation-Mittel kann als Vorschuss oder auch als Zahlung nach den getätigten Ausgaben passieren
- sobald Mittel abgerufen wurden, müssen sie in den nächsten **zwei Monate** ausgegeben werden.
- Sobald Mittel abgerufen wurden, müssen sie in den nächsten zwei Monaten durch Ausgabebelege im Projektbüro verzeichnet werden Ein Mittelüberschuss (Geld übrig) nach Ablauf der zwei Monate sollte vermieden und ggf. zurückerstattet werden, sonst können Zinsen anfallen
- Der letzte Mittelabruf kann bis spätestens **1 Monat nach Projektende**, muss aber **vor Abgabe** des Verwendungsnachweises, erfolgen.

Mittel zuweisen

• Geld was am Ende nicht verwendet wird, muss zurück überwiesen werden

Im Verwendungsnachweis/Sachbericht im Kassenbuch des online Projektbüros

- Bei "Rechnungsteller*in" wird eingetragen wer das Geld erhalten hat. An wen z.B. das Honorar ging (Prof. XY) oder bei einem Einkauf an den entsprechenden Supermarkt wie Rewe z.B.
- Es gibt zwei unterschiedliche Arten an Belegen: Einzel- und Sammelbelege
 → Sammelbelege sind z.B. viele Einzelbelege wie Supermarkt-Quittungen die ihr unter einer Summe "Verpflegung der Veranstaltung XY" zusammenfast. Zu jedem Sammelbeleg gehört ein aussagekräftiger Ausdruck der eigenen Buchhaltung oder eine Aufstellung der einzelnen Belege ausgedruckt beigefügt
 - → Alkohol und Pfand können nicht abgerechnet werden
- Mit dem Zwischenbericht und dem Verwendungsnachweis müssen alle Rechnungskopien oder die Originalbelege an die 4G-Servicestelle gesandt werden.